

Teil I	I.1. Versender			I.2. IMSOC-Bezugsnummer		
	Name			I.2.a. Lokale Bezugsnummer		
	Adresse					
	Land		ISO-Ländercode			
	I.5. Empfänger			I.3. Zentrale zuständige Behörde		
	Name			I.4. Zuständige örtliche Behörde		
	Adresse					
	Land		ISO-Ländercode			
	I.7. Ursprungsland		ISO-Ländercode	I.9. Bestimmungsland		ISO-Ländercode
	I.8. Ursprungsregion			Code	I.10. Region des Bestimmungsorts	
I.11. Versandort			I.12. Bestimmungsort			
Name			Name			
Adresse			Adresse			
Zulassungsnummer			Zulassungsnummer			
Land		ISO-Ländercode	Land		ISO-Ländercode	
I.13. Ladeort			I.14. Datum und Uhrzeit des Abtransports			
Name						
Adresse						
Zulassungsnummer						
Land		ISO-Ländercode				
I.15. Transportmittel			I.16 Entry Point			
Typ	Dokument	Identifikation				
I.18. Beförderungsbedingungen			I.17. Begleitdokumente			
Umgebungstemperatur <input type="checkbox"/>			Bezugsnummer des Handelspapiers			
					Ausstellungsdatum	
			Land		Ausstellungsort	
I.19. Containernummer/Plombennummer						
I.20. Waren zertifiziert für/als						
Registrierter Einhufer <input type="checkbox"/>						
I.21. Für die Durchfuhr durch ein Drittland <input type="checkbox"/>			I.22. Für die Durchfuhr durch Mitgliedstaaten <input type="checkbox"/>			
Country		ISO-Ländercode	Country		ISO-Ländercode	
EU Exit Authority		BCP code				
EU Entry Authority		BCP code				
I.25. Bruttogesamtgewicht						
I.28. Angaben zur versendeten Sendung						
1. 01 LEBENDE TIERE						
0101 Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel, lebend						
Erzeugnis	Art	Rasse/Kategorie	Identifikationsnummer	Identifikationssystem		
Alter			Geschlecht			

Part II: Certification	II. Gesundheitsinformationen		
	<p>Der unterzeichnete amtliche Tierarzt/Die unterzeichnete amtliche Tierärztin bescheinigt Folgendes:</p> <p>II.1. (Ursprungsland oder -region und Durchfuhrland oder -region innerhalb der EU angeben, in denen sich das Tier in den letzten 90 Tagen aufgehalten hat)</p> <p>wurde(n) von der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) offiziell als Land oder Gebiet anerkannt, das frei von der Afrikanischen Pferdepest ist, und in den letzten sechs Monaten vor der Ausfuhr wurde dort kein Fall von Beschälseuche (<i>Trypanosoma equiperdum</i>) gemeldet.</p> <p>II.2. In den letzten 90 Tagen vor dem Verladen gab es in den Betrieben, in denen sich das Tier aufgehalten hat, sowie in den benachbarten Betrieben keine klinischen Nachweise folgender Krankheiten: infektiöse Anämie der Einhufer, Pferdeenzephalomyelitis (Östliche, Westliche und Venezolanische Pferdeenzephalomyelitis), vesikuläre Stomatitis, Tollwut, Rotz (<i>Burkholderia mallei</i>) und Japanische Enzephalitis.</p> <p>II.3. In den letzten 90 Tagen vor dem Verladen gab es in den Betrieben, in denen sich das Tier aufgehalten hat, keine klinischen Nachweise folgender Krankheiten: Piroplasmose der Pferde (<i>Babesia caballi</i> und <i>Theileria equi</i>), Surra (<i>Trypanosoma evansi</i>), Pferdeinfluenza, equine Virusarteriitis, Rhinopneumonitis der Pferde oder Druse der Pferde (<i>Streptococcus equi</i>).</p> <p>II.4. Das Tier erfüllt folgende Bedingungen:</p> <p>II.4.1. Es hat in den letzten 30 Tagen vor dem Verladen keine Anzeichen einer auf Equiden übertragbaren Krankheit gezeigt;</p> <p>II.4.2. es wurde einem Agargel-Immundiffusionstest (Coggins-Test) oder einem cELISA auf infektiöse Anämie der Einhufer unterzogen, durchgeführt an einer in den letzten 30 Tagen vor dem Verladen entnommenen Blutprobe mit negativem Ergebnis(2);</p> <p>(1)entweder er <input type="radio"/> [II.4.3. es kommt aus einem Land oder aus einem Teil des Gebiets eines Landes, in dem in den letzten zwei Jahren kein Fall von Venezolanischer Pferdeenzephalomyelitis aufgetreten ist;]</p> <p>(1)oder <input type="radio"/> [II.4.3. es kommt aus einem Land oder einem Teil des Gebiets eines Landes, in dem in den letzten zwei Jahren Fälle von Venezolanischer Pferdeenzephalomyelitis aufgetreten sind, und wurde mindestens einem der in der neuesten Fassung des OIE-Handbuchs mit Normenempfehlungen zu Diagnosemethoden und Vakzinen für Landtiere beschriebenen serologischen Tests zum Nachweis von Antikörpern gegen die zirkulierenden Viren der Venezolanischen Pferdeenzephalomyelitis unterzogen, durchgeführt an einer in den letzten 30 Tagen vor dem Verladen entnommenen Blutprobe mit dem erforderlichen negativen Ergebnis(2);]</p> <p>II.4.4. es wurde während des Zeitraums von 90 bis 30 Tagen vor dem Verladen mit einem Totimpfstoff gegen Pferdeinfluenza geimpft(3); (Bezeichnung des Impfstoffs und Datum der Impfung angeben)</p> <p>II.4.5. es wurde einem Komplementbindungstest oder einem ELISA auf Rotz (<i>Burkholderia mallei</i>) bei einer Serumverdünnung von 1:5 unterzogen, durchgeführt an einer in den letzten 30 Tagen vor dem Verladen entnommenen Blutprobe mit negativem Ergebnis(2);</p> <p>(1)entweder er <input type="radio"/> [II.4.6. es wurde höchstens 12 Monate und spätestens 30 Tage vor dem Verladen gegen Rhinopneumonitis der Pferde (equines Herpesvirus des Typs I) geimpft(3); (Art des Impfstoffs und Datum der Impfung angeben)]</p> <p>(1)oder <input type="radio"/> [II.4.6. es wurde einem Serumneutralisationstest auf Rhinopneumonitis der Pferde (equines Herpesvirus des Typs I) mit einem Ergebnis von höchstens 1:8 unterzogen];</p> <p>II.4.7. es wurde einem Komplementbindungstest auf Beschälseuche bei einer Serumverdünnung von 1:10 unterzogen, durchgeführt an innerhalb von 21 Tagen vor der Ausfuhr entnommenen Blutproben mit negativen Ergebnissen;</p> <p>II.4.8. es wurde einem ELISA oder einem indirekten Immunfluoreszenztest zum Nachweis von Antikörpern gegen die Piroplasmose der Pferde (<i>Babesia caballi</i> und <i>Theileria equi</i>) unterzogen, durchgeführt an einer in den letzten 30 Tagen vor dem Verladen entnommenen Blutprobe mit negativem Ergebnis(2);</p>		

Part II: Certification	II. Gesundheitsinformationen		
	(1)entweder	○ [II.4.10. es handelt sich um ein über zwei Jahre altes unkastriertes männliches Tier, das einem Erreger-Identifizierungstest auf kontagiöse equine Metritis (<i>Taylorella equigenitalis</i>) unterzogen wurde, durchgeführt an Proben, die während der letzten 30 Tage vor dem Verladen in einem Abstand von mindestens sieben Tagen aus der Harnröhre, der Fossa glandis und dem Divertikel sowie der Vorhaut oder dem Vorsekret entnommen wurden;]	
	(1)oder	○ [II.4.10. es handelt sich um ein über 18 Monate altes weibliches Tier, das einem Erreger-Identifizierungstest auf kontagiöse equine Metritis (<i>Taylorella equigenitalis</i>) unterzogen wurde, durchgeführt an Proben, die während der letzten 30 Tage vor dem Verladen in einem Abstand von mindestens sieben Tagen nach vorherigem Waschen des Perineums aus Fossa clitoridis und Sinus clitoridis entnommen wurden;]	
	(1)oder	○ [II.4.10. es handelt sich um kein über 18 Monate altes weibliches und kein über zwei Jahre altes unkastriertes männliches Tier]	
	(1)oder	○ II.4.11. es handelt sich um ein unkastriertes männliches Tier, das	
	(1)entweder	○ [einem Serumneutralisationstest auf equine Virusarteriitis bei einer Serumverdünnung von 1:4 unterzogen wurde, durchgeführt an einer in den letzten 21 Tagen vor dem Verladen entnommenen Blutprobe mit negativem Ergebnis(2);]	
	(1)oder	○ [einem Erreger-Identifizierungstest auf equine Virusarteriitis (Virusisolationstest oder PCR-Test) unterzogen wurde, durchgeführt mit jeweils negativem Ergebnis an Samenproben, die während der letzten 21 Tage vor dem Verladen in einem Abstand von höchstens 21 Tagen entnommen wurden(2);]	
	(1)oder	○ [über zwei Jahre alt ist, einem Serumneutralisationstest auf equine Virusarteriitis – durchgeführt an einer Blutprobe mit einem bescheinigten negativen Ergebnis – unterzogen und dann unverzüglich geimpft wurde, und bei dem die Impfung anschließend regelmäßig entsprechend den Empfehlungen des Herstellers des Impfstoffs aufgefrischt wurde	
		(Art des Impfstoffs und Datum der Impfung angeben);]	
		(1)oder	○ [jünger als zwei Jahre ist, im Alter von 180 bis 270 Tagen gegen equine Virusarteriitis geimpft wurde, und bei dem die Impfung anschließend regelmäßig entsprechend den Empfehlungen des Herstellers des Impfstoffs aufgefrischt wurde
	(Art des Impfstoffs und Datum der Impfung angeben);]		
	II.4.12.	es wurde einem IgM-Capture-ELISA auf West-Nil-Fieber bei einer Serumverdünnung von 1:400 unterzogen, durchgeführt an einer in den letzten 30 Tagen vor dem Verladen entnommenen Blutprobe mit negativem Ergebnis(2);	
II.5.	Das Tier wird unter Aufsicht eines amtlichen Tierarztes/einer amtlichen Tierärztin vom Betrieb zum Verladeort befördert; der Arzt/die Ärztin stellt sicher, dass der Transport in gereinigten, desinfizierten Transportmitteln erfolgt und das Tier nicht in Berührung mit Tieren kommt, die nicht zur zeitweiligen Ausfuhr bestimmt waren.		
II.6.	Es wurden Vorkehrungen zum Schutz von Gesundheit und Wohlergehen des Tieres während des Transports getroffen.		
II.7.	Das Tier wurde heute untersucht und für frei von klinischen Anzeichen einer auf Equiden übertragbaren Krankheit befunden.		
Erläuterungen			
Teil I			
Feld I.25: Art: „Equus caballus“ angeben.			
Kennzeichnung: Die Art der Kennzeichnung (d. h. Ohrmarke, Tätowierung, Brandmarke, Chip, Transponder) und die Anbringungsstelle am Tier angeben.			
Kennnummer: Die Kennnummer angeben, die das Tier und die Ausstellungsstelle, die das Identifizierungsdokument ausgestellt hat, eindeutig identifiziert und mit der UELN-Nummer (Universal Equine Life Number) kompatibel sein muss.			
Alter: Geburtsdatum (TT/MM/JJ).			
Geschlecht: (M = männlich, W = weiblich, K = kastriert).			

	II. Gesundheitsinformationen		
Part II: Certification	Teil II		
	(1) Nichtzutreffendes streichen.		
	(2) Die vorgeschriebenen Diagnosetests müssen in amtlich anerkannten Labors der EU durchgeführt werden. Der Testbericht des Labors muss dieser Bescheinigung beigelegt sein und die Ergebnisse der durchgeführten Tests sowie eine Beschreibung der angewandten Methoden enthalten.		
	(3) Die Tiere dürfen nicht mit Lebendimpfstoffen – ausgenommen ggf. Impfstoffe gegen das Herpesvirus des Typs I – immunisiert sein.		
<ul style="list-style-type: none"> · Stempel und Unterschrift müssen sich farblich von den übrigen Angaben in der Bescheinigung absetzen. · Die Bescheinigung ist auf Spanisch und in der Sprache des EU-Ursprungsmitgliedstaats auszustellen. 			
Certifying Officer			
Name (in capital letters)		Qualification and title	
Datum der Unterzeichnung		Unterschrift	
Stempel			